

## Übersicht Hauptamt

<b>Immobilie (b)</b>	<b>Vertrag</b>	<b>Vertragsbeginn (b)</b>	<b>Anpassung von Mieten und Pachten (a)</b>	<b>Entwicklung der Anpassung (c)</b>
e: Die Angemessenheit der Miethöhe wird bei evtl. Verlängerung des Mietvertrages (zunächst befristet bis 31.12.2010) oder bei Neuvermietung kontrolliert.				
f: Die Kontrolle über die Erfassung des vermieteten Objektes liegt bei 1009				
St. Veiter-Platz 1	KommAV (51.500202)	01.09.2007	Nach Vertrag bisher nicht möglich	Indexierung